Teilrevision Verordnung über die Unterschriftsberechtigung in der Gemeindeverwaltung

Inkrafttreten
Die vom Gemeindevorstand am 13. März 2023 beschlossene Teilrevision der Verordnung über die Unterschriftsberechtigung in der Gemeindeverwaltung ist auf das Beschlussdatum in Kraft getreten. Folgende Bestimmungen in der Verordnung sind geändert worden:

-Art. 4 Zahlungsbewilligungsverfahren: Abs.2 geändert

Der Gesetzestext kann bei der Gemeinde bezogen werden oder auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-stmoritz.ch) heruntergeladen werden.

Gemeindevorstand St. Moritz

St. Moritz, 25. März 2023

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ
Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch